

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Ja zu einer Sperrklausel von 8 %

Deutliches Ergebnis zugunsten der bestehenden Hürde für Parteien

(G.M.) – Eine deutliche Mehrheit des Volkes möchte die 8-Prozent-Sperrklausel beibehalten und verlangt damit von neuen parteipolitischen Gruppierungen eine gewisse Repräsentativität, bevor sie Einzug im Landtag halten. Die Abschaffung der Sperrklausel, wie von der Freien Liste mit ihrer Initiative gefordert, wurde mit einem Drittel Ja gegen zwei Drittel Nein abgelehnt.

Bei einer Stimmbeteiligung von 53,57 Prozent sprachen sich 2373 Bürgerinnen und Bürger für die Abschaffung der Sperrklausel aus, während 4964 Stimmberechtigte gegen den Wegfall dieser Hürde votierten. Der Anteil von 32,34 Prozent Ja-Stimmen gegenüber 67,66 Prozent Nein-Stimmen lässt an Deutlichkeit wenige Fragen offen.

Die Freie Liste, die bei den Wahlen von 1989 einen Anteil von 7,56 Prozent errungen hatte und damit nur knapp einen Sitz im Landtag verfehlt,

wollte offensichtlich ihre Chancen bei der kommenden Wahl 1993 verbessern. Eine Reduktion der Sperrklausel hätten sich die beiden grossen Parteien, wie von ihren Fraktionen im Landtag erklärt wurde, noch vorstellen können, doch einer gänzlichen Abschaffung konnten sie nicht positiv gegenüberstehen.

Interessant ist, dass in sämtlichen elf Gemeinden des Landes die Initiative der Freien Liste abgelehnt wurde. Daraus kann wohl ein breiter Konsens in der Bevölkerung abgelesen werden, die gegen eine zu starke Parteienzersplitterung eintritt und von einer Landtagspartei eine gewisse Repräsentativität verlangt. Die Forderung von FDP und VU, dass eine Partei in beiden Wahlkreisen auftreten müsse, um Mandate im Parlament erringen zu können, hat bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger offensichtlich ihre Wirkung nicht verfehlt.

Nein zum Diskriminierungsverbot

Klare Absage der Stimmberechtigten an eine Forderung der Freien Liste

(G.M.) – Die Deutlichkeit der Ablehnung für die Initiative der Freien Liste zur Aufnahme eines Diskriminierungsverbotes in die Verfassung überrascht. Offensichtlich waren sich rund drei Viertel der Abstimmenden einig, dass der vom Landtag beschlossene Gleichheits- und Gleichberechtigungsartikel genüge. Ein umfassendes Diskriminierungsverbot, wie das die Europäische Menschenrechtskonvention enthält, sollte nach einer Mehrheit der Stimmberechtigten nicht in die Verfassung aufgenommen werden.

Mit 1782 Ja gegen 5473 Nein wurde die Initiative der Freien Liste mit aller Deutlichkeit verworfen. Den 24,56 Prozent Ja-Stimmen standen 75,44 Prozent Nein-Stimmen gegenüber. Alle elf Gemeinden verwarfen die Initiative, in beiden Wahlkreisen gab es deutliche Überhänge der Ablehnung.

Die Stimmberechtigten liessen sich bei ihrem Entscheid von Landtag und Regierung leiten, die beide die Initiative als zu spät und als unnötig bezeichneten. Zu spät deshalb, weil der Landtag in diesem Jahr einer Verankerung eines Gleichheitsartikels in der Verfassung zugestimmt hatte, die am 14. August in Kraft getreten ist. Unnötig deshalb, weil die Diskriminierungen wegen der Rasse, der Religion, der politischen Überzeugung oder der weltanschaulichen Ausrichtung in der Europäischen Menschenrechtskonvention enthalten sind, welcher unser Land 1982 ebenfalls beigetreten ist.

Nach der Initiative der Freien Liste sollte die Diskriminierung auch für den Bereich des Arbeitsrechts (gleicher Löhne für gleiche Arbeit) gelten. Ausserdem setzte die Freie Liste eine Frist von zwei Jahren, bis die Gesetze an den Verfassungsartikel angepasst werden müssten.

Abstimmungsergebnis 8%-Sperrklausel

| Gemeinde | Stimm-berechtigte | Abgegebene Stimm-karten | Eingelegte Stimm-zettel | Gültige Stimmen | Ungültige Stimmen | Leere Stimmen | Abstimmungsergebnis | |
|------------------|-------------------|-------------------------|-------------------------|-----------------|-------------------|---------------|---------------------|-------------|
| | | | | | | | Ja | Nein |
| Vaduz | 2163 | 1247 | 1245 | 1224 | 3 | 18 | 401 | 823 |
| Balzers | 1885 | 972 | 968 | 950 | 0 | 18 | 322 | 628 |
| Planken | 174 | 130 | 130 | 123 | 1 | 6 | 45 | 78 |
| Schaan | 2214 | 1252 | 1252 | 1230 | 3 | 19 | 415 | 815 |
| Triesen | 1700 | 754 | 754 | 748 | 0 | 6 | 220 | 528 |
| Triesenberg | 1330 | 589 | 589 | 581 | 0 | 8 | 198 | 383 |
| Oberland | 9466 | 4944 | 4938 | 4856 | 7 | 75 | 1601 | 3255 |
| Eschen | 1547 | 926 | 924 | 896 | 3 | 25 | 257 | 639 |
| Gamprin | 511 | 297 | 297 | 290 | 0 | 7 | 78 | 212 |
| Mauren | 1307 | 693 | 693 | 678 | 1 | 14 | 238 | 440 |
| Ruggell | 757 | 396 | 396 | 387 | 2 | 7 | 136 | 251 |
| Schellenberg | 391 | 232 | 232 | 230 | 0 | 2 | 63 | 167 |
| Unterland | 4513 | 2544 | 2542 | 2481 | 6 | 55 | 772 | 1709 |
| TOTAL | 13979 | 7488 | 7480 | 7337 | 13 | 130 | 2373 | 4964 |

Abstimmungsergebnis Diskriminierungsverbot

| Gemeinde | Stimm-berechtigte | Abgegebene Stimm-karten | Eingelegte Stimm-zettel | Gültige Stimmen | Ungültige Stimmen | Leere Stimmen | Abstimmungsergebnis | |
|------------------|-------------------|-------------------------|-------------------------|-----------------|-------------------|---------------|---------------------|-------------|
| | | | | | | | Ja | Nein |
| Vaduz | 2163 | 1247 | 1245 | 1213 | 0 | 32 | 323 | 890 |
| Balzers | 1885 | 972 | 974 | 939 | 2 | 33 | 226 | 713 |
| Planken | 174 | 130 | 130 | 124 | 0 | 6 | 35 | 89 |
| Schaan | 2214 | 1252 | 1251 | 1218 | 4 | 29 | 340 | 878 |
| Triesen | 1700 | 754 | 754 | 744 | 0 | 10 | 177 | 567 |
| Triesenberg | 1330 | 589 | 589 | 575 | 0 | 14 | 133 | 442 |
| Oberland | 9466 | 4944 | 4943 | 4813 | 6 | 124 | 1234 | 3579 |
| Eschen | 1547 | 926 | 919 | 882 | 8 | 29 | 172 | 710 |
| Gamprin | 511 | 297 | 297 | 280 | 1 | 16 | 54 | 226 |
| Mauren | 1307 | 693 | 693 | 671 | 4 | 18 | 172 | 499 |
| Ruggell | 757 | 396 | 395 | 380 | 2 | 13 | 92 | 288 |
| Schellenberg | 391 | 232 | 232 | 229 | 1 | 2 | 58 | 171 |
| Unterland | 4513 | 2544 | 2536 | 2442 | 16 | 78 | 548 | 1894 |
| TOTAL | 13979 | 7488 | 7479 | 7255 | 22 | 202 | 1782 | 5473 |

Vaduzerinnen und Vaduzer lehnen Bodenkauf durch Gemeinde ab

Erfolgreiches Referendum gegen einen Arealkauf des Gemeinderates – 1914 Klafter kommen damit nicht in den Besitz der Gemeinde

(G.M.) – Der Gemeinderat von Vaduz kann das Areal der Firma WIMAG, angrenzend an die Zufahrtsstrasse zur Rheinbrücke und zur N 13, nicht kaufen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger lehnten am Wochenende den vom Gemeinderat beschlossenen Kauf des Grundstücks im Ausmass von 1914 Klafter und mit Kosten von 5,7 Mio. Fr. ab, nachdem gegen den Gemeinderatsbeschluss das Referendum ergriffen worden war.

Bei einer Stimmbeteiligung von rund 56 Prozent sprachen sich 378 Stimmberechtigte für den Kauf aus, während 834 mit einem Nein votierten. Die Absicht des Gemeinderates, den Anteil des Gemeindebesitzes in der Industrie- und Gewerbezone zu erweitern, kann damit nicht umgesetzt werden.

Der Kauf des WIMAG-Areals war vom Gemeinderat mit 10 Stimmen (bei 1 Enthaltung) schon am 10. März 1992 beschlossen worden. Der Gemeinderat machte geltend, dass die Baulandreserven in den Industrie- und Gewerbezone relativ gering seien, weshalb der vorsorgliche Bodenerwerb für die Gemeinde von grosser Bedeutung sei. Der am 28. April bereinigte Kaufvertrag wurde mit verschiedenen Auflagen gegenüber der verkaufenden Firma abgeschlossen. Die WIMAG verpflichtete sich, die Kosten für allfällige Sanierun-

gen des Erdreiches sowie einer auf dem Gelände verlaufenden Bacheitung zu übernehmen. Damit sicherte sich die Gemeinde gegenüber möglichen Folgeschäden ab, die sich aus einem früher stattgefundenen Ölunfall auf diesem Grundstück ergeben könnten.

Das überparteiliche Referendumsko-

mittee machte dagegen geltend, dass der Preis und die vertraglichen Bedingungen nicht realistisch seien. Zudem ist nach Auffassung des Komitees die Nutzung des Areals unklar und aufgrund der Lage an Zufahrtsstrasse und Rhein eingeschränkt. Die Vertragsbedingungen, so wurde weiter argumentiert, bringe

der Firma WIMAG zusätzliche Vorteile, während die Gemeinde Belastungen auf sich nehme, die finanziell gar nicht messbar seien. Eine deutliche Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger schloss sich dieser Auffassung an, wie aus dem Abstimmungsergebnis herausgelesen werden kann.



Das Areal der Firma WIMAG in Vaduz (unser Bild) kann von der Gemeinde nicht gekauft werden. Die Stimmberechtigten der Residenz lehnten den Kauf, der durch ein Referendum angefochten worden war, deutlich ab. Die Kosten des Bodenkaufes hätten 5,7 Mio. Fr. betragen.

Sport in Kürze

Vaduz souverän

In der 2. Liga baute der FC Vaduz dank einem 8:2 Kanter Sieg gegen Mels seine Tabellenführung weiter aus, da der USV sich daheim gegen Niederurnen überraschend mit 1:2 geschlagen geben musste. Nicht über ein 0:0 hinaus kam Balzers gegen Flums, derweil Schaan in Rebstein mit 0:1 den ersten Auswärtserfolg feierte. Die Ergebnisse unserer Drittligen: Triesen – USV II 3:0, Buchs – Balzers 2:1, Ruggell – Au 1:2, Diepoldsau – Vaduz 4:3, St. Margrethen – Triesenberg 4:0.

Galina souverän

Mit 3:0 sicherte sich der VBC Galina Schaan im Duell der Nationalliga A-Aufsteiger bei Uni Basel einen ungefährdeten Auswärtssieg.

Zweimal Judo-Gold

An den Judo-Europameisterschaften der Kleinstaaten gewannen Walther Kaiser und Franz Hoop Gold, zudem sicherten sich Frederik Retuga und nochmals Franz Hoop (im Open) je eine Bronzemedaille.